



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung
Stand 2017

Planungseinheit Iller, Rottach, Gro- ßer Alpsee, Niedersonthofner Seen (ILR_PE01)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit Iller zusammengefasst.

1 Überblick

Das wichtigste Risikogewässer in dieser Planungseinheit ist die Iller. Von 189 km Länge an Risikogewässern gehören rund drei Viertel zur Iller. Andere Risikogewässer in dieser Planungseinheit sind z. B. Ostrach und Rottach.

An der Iller kann es im Frühjahr zu großen Hochwasserereignissen kommen, wenn starke Niederschläge und die Schneeschmelze zusammentreffen. Auch bei einer Vb-Wetterlage mit großräumig langanhaltenden ergiebigen Niederschlägen im Sommer können Extremereignisse auftreten. Bei den kleineren Risikogewässern führen in der Regel lokale Starkregenereignisse zu den größten Überschwemmungen.

2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 30 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 17 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote liegt mit 57 % knapp unter dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Zusätzlich haben weitere 4 Kommunen so kleine Anteile an den Hochwassergefahrenflächen, dass die Kommunen als „geringfügig betroffen“ nicht beteiligt wurden. Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich alle 8 Akteure beteiligt (= 100 %, Mittelwert Bayern 88 %).

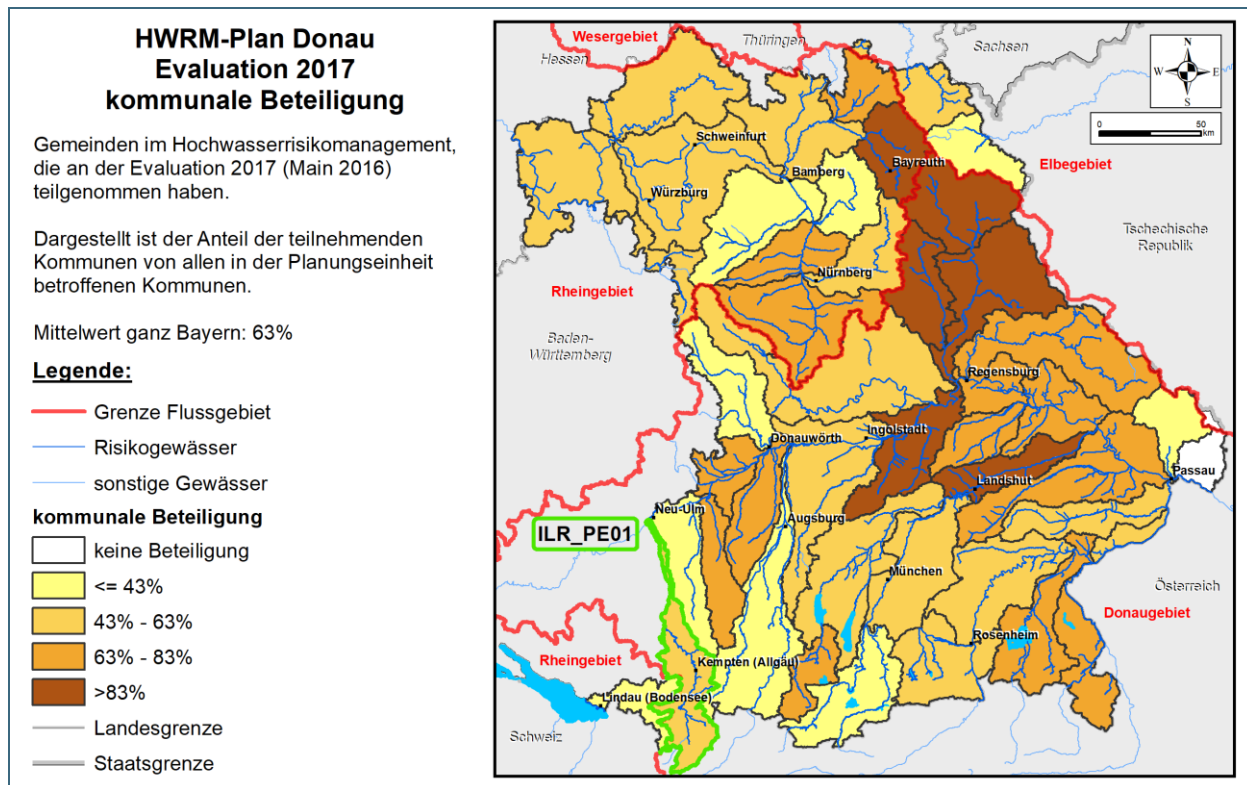


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass das Risiko insgesamt gesehen etwa auf dem Niveau des Durchschnitts an der bayerischen Donau liegt. Auch der Anteil an Maßnahmen die 2014 zur Umsetzung geplant wurden, liegt auf einem durchschnittlichen Niveau. Insgesamt wurden lokal 39 % und regional 62 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt die gleiche Darstellung für die Maßnahmen der regionalen Akteure.

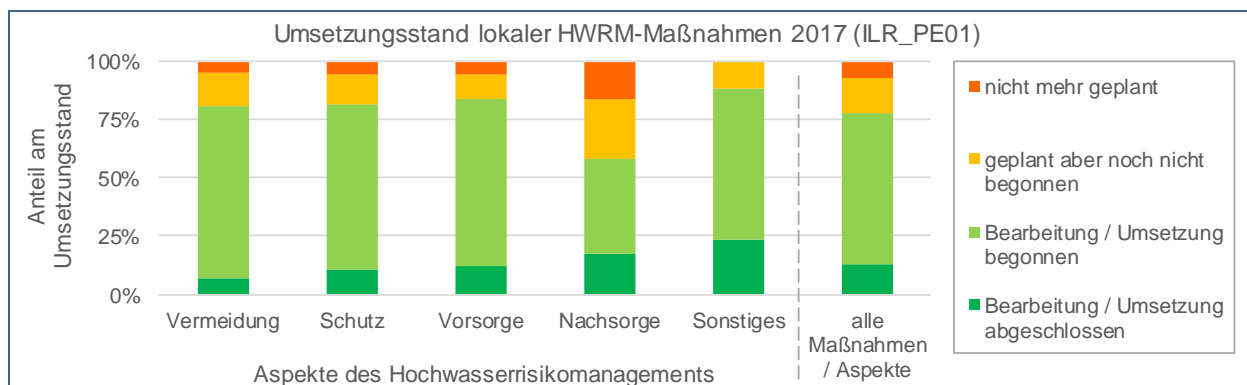


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Die Kommunen sind engagiert dabei, die sich vorgenommenen Maßnahmen auch umzusetzen. Der Anteil an „geplanten aber noch nicht begonnenen“ Maßnahmen ist vergleichsweise gering – in der Summe über alle Maßnahmen genauso wie bei den vorbereitenden Maßnahmengruppen Vermeidung, Schutz und Vorsorge. Außerdem sind weniger Maßnahmen „nicht mehr geplant“ als anderswo.

3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

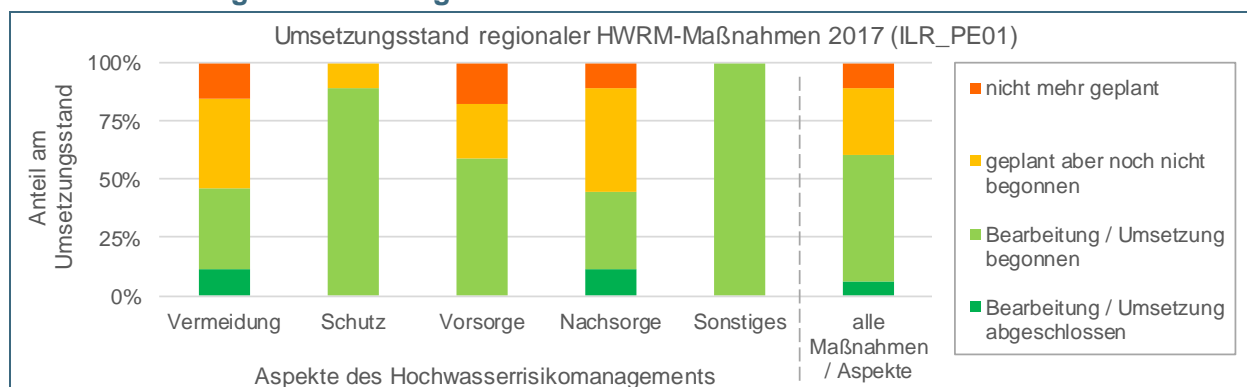


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Auf regionaler Ebene stellt sich die Aktivität im Vergleich zum Durchschnitt genau andersherum dar. Die regionalen Akteure haben überdurchschnittliche viele Maßnahmen „noch nicht begonnen“, vor allem auch aus dem Bereich der Vermeidung. Vergleichsweise aktiv waren die Akteure dagegen bei den Schutzmaßnahmen.

3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 10 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Da in dieser Planungseinheit insgesamt 23 Einzelmaßnahmen zu mindestens 75 % begonnen bzw. abgeschlossen sind, wird auf eine detaillierte tabellarische Auflistung hier verzichtet. Die Maßnahmen kommen aus allen fünf Aspekten. 14 Maßnahmen aus den Bereichen Vermeidung, Schutz und Vorsorge sind sogar zu 100 % zumindest begonnen.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung Probleme bereitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
327.3	Nachsorge	Fachgerechte Ermittlung der Hochwasserschäden an Gebäuden	9 %
311.2	Schutz	Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen auf Grundlage eines Gewässerentwicklungskonzepts	20 %
314.1	Schutz	Reaktivierung ehemaliger Überschwemmungsgebiete	25 %
310.2	Schutz	Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Fläche im Zuge von Verfahren der ländlichen Entwicklung	33 %
325.5	Vorsorge	Ortsnahe Veröffentlichung Gefahren- und Risikokarten	33 %
326.1	Vorsorge	Durchführung eines Audits zum Stand der örtlichen Hochwasservorsorge	33 %

Welche Maßnahmen abweichend vom insgesamt sehr guten Umsetzungsstand in dieser Planungseinheit noch mehrheitlich nicht begonnen wurden, zeigt Tab. 1. Hierbei handelt es sich zu einem guten Teil um Schutzmaßnahmen in der Fläche, die oftmals mit Nutzungskonflikten zu kämpfen haben. Aber auch zwei Vorsorgemaßnahmen zur Bekanntmachung der Hochwassergefahren wurden erst zögerlich angefangen.

3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

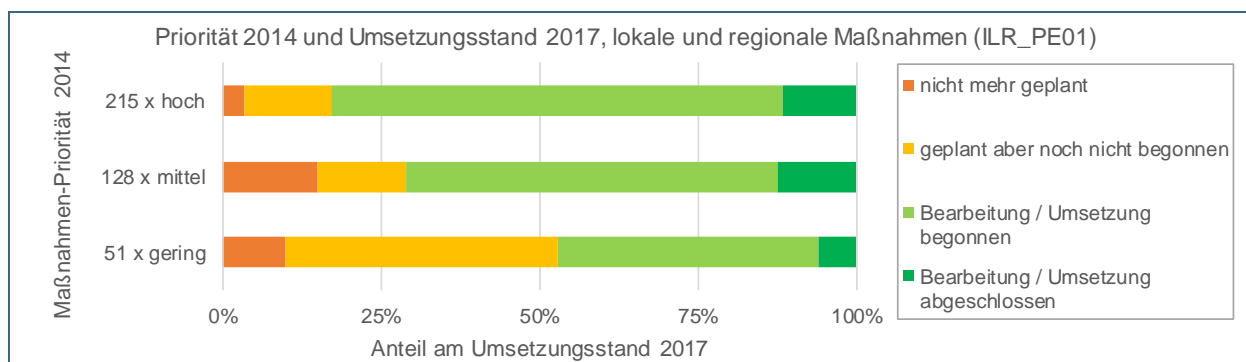


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen – Planungseinheit ILR_PE01

Man erkennt, dass der Anteil der begonnenen Maßnahmenumsetzung höher ist, wenn die Priorität höher ist. Außerdem sind die höher priorisierten Maßnahmen seltener „nicht mehr geplant“. Die wichtigeren Maßnahmen werden also bevorzugt angegangen. Die höchsten Anteile „Umsetzung abgeschlossen“ verzeichnen aber die Maßnahmen mittlerer Dringlichkeit.

4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hochwasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).

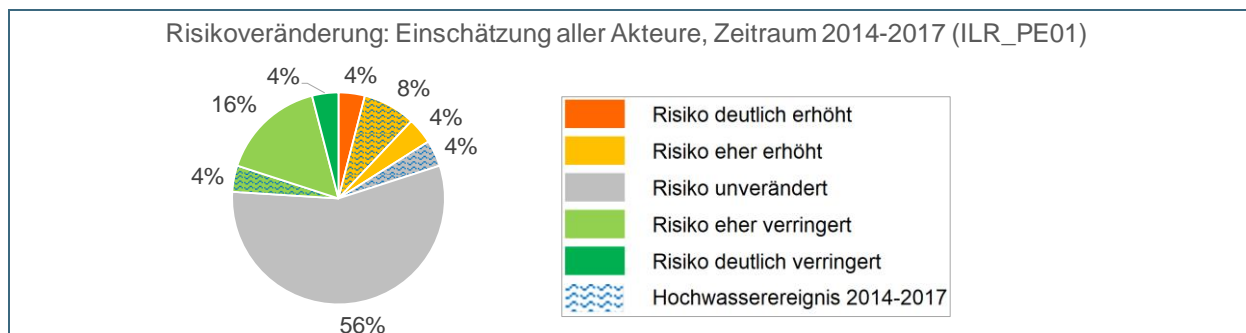


Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit ILR_PE01. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Das Risiko in der Planungseinheit hat sich in den letzten Jahren nach Einschätzung der Akteure leicht verringert. Der größte Anteil der Akteure (60 %) sieht zwar weiterhin ein unverändertes Risiko zu 2014. Allerdings gibt es mehr Akteure, die ein eher verringertes Risiko sehen, als solche, die ein eher erhöhtes Risiko sehen. Hochwasserereignisse in den letzten Jahren haben bei der Beurteilung der Risikoänderung keine große Rolle gespielt.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Ref. 69

Bildnachweis:

LfU

Stand:

Juli 2018

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.